

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 58 (1978)
Heft: 1

Vorwort: Die erste Seite
Autor: Krättli, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste Seite

DER JAHRESWECHSEL liess – aus kalendertechnischen Gründen – den meisten von uns wenig Zeit zur Besinnung. Was bleibt, ist ein Brauch, eine Zäsur zur Einteilung von Zeit, naturgegeben wie Tag und Nacht, ein datumsmäßig vollendeter Umlauf, nach welchem das neue Jahr seinen Anfang nimmt. Wer eine Zeitschrift macht, dem ist Zeit nicht nur ein Ablauf von Tagen und Wochen, sondern Aktualität und Zeitgeist, denen er kritisch verpflichtet ist. Der Zustand der Welt, seine Veränderungen zum Guten oder Bösen sind sein Thema. Aus der verwirrenden Fülle von Fragen, die sich vordrängen, fällt eine auf: Freiheit oder Gesetz, Offenheit oder geschlossene, erstarrte Ordnung? Ein Thema des historischen Augenblicks, besonders in dieser Alternative, aber zugleich ein Thema der Weltgeschichte seit ihren Anfängen. Philosophen und Staatsrechtler von der Antike bis in die Neuzeit haben es bedacht – und durch die Jahrhunderte haben sich Herrschende und Geknechtete bekämpft. Es gibt Zeitalter relativer Freiheit und Zeitalter relativer Knechtschaft, und es gibt diese Zeitalter auch gleichzeitig.

Was sich abzeichnet, ist das Auseinanderbrechen des Spannungsfeldes. Auf der einen Seite erscheint Befreiung von jeglichem Zwang als Ziel, auf der andern wird Herrschaft abgesichert mit Mitteln, die der Freiheit keine Ritze lassen. Hoffnung – an dieser Jahreswende – wäre vielleicht auf Zeichen zu gründen, die eben jetzt deutlicher sichtbar werden: dass nämlich geschichtliches Bewusstsein und Erfahrung des Geschichtlichen wieder zu erstarken scheinen. Sie waren niedergehalten durch Gesellschaftstheorie und die Hybris der Voraussage gesetzmässiger Abläufe. Wenn aber der Blick mehr umschliesst als Statistik und Verhaltensweisen, zeigt sich, dass nicht Herrschaft an sich schlecht und nicht Freiheit als totale Ungebundenheit an sich gut ist. In beiden Brennpunkten des Spannungsfeldes gibt es Perversion, Zonen der Inhumanität; allein im ausgewogenen und ständig kontrollierten Verhältnis der Pole Freiheit und Ordnung liegt die Möglichkeit menschlicher Gemeinschaft. «*Dass es etwas geben müsse, an das man sich halten und an dem man einen Halt finden könne*», sagt eine Romanfigur in einem soeben erschienenen Buch und erwägt, ob sich der gesuchte Halt vielleicht in der Maxime finde, dass man sich gegen alles zur Wehr setzen müsse, was zu einer Verhärtung der offenen Lebensform führe oder einen Alleinanspruch erhebe. Beides zu bedenken und danach zu handeln, ist unser Teil.

Anton Krättli
